

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/719 —**

**Tatsächliche Stationierungskosten für Pershing II und Cruise Missiles
in der Bundesrepublik Deutschland**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 15. Dezember 1983 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Sind die Kosten für die Stationierung im Rahmen des allgemeinen NATO-Finanzierungsplanes enthalten oder entstehen zusätzliche Kosten? Wenn ja, welche unmittelbaren Kosten sind für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland entstanden?
2. Wie hoch sind die finanziellen Belastungen im einzelnen für die infrastrukturellen Maßnahmen?

Die Kosten für die angesprochene Stationierung in der Bundesrepublik Deutschland sind im NATO-Finanzierungsplan enthalten.

3. Entstanden Kosten durch Grunderwerb in diesem Zusammenhang, und wie hoch sind diese zu veranschlagen?

Kosten für Grunderwerb sind bisher nicht entstanden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß zur Arrondierung Gelände der öffentlichen Hand übernommen wird. Mögliche Kosten lassen sich noch nicht veranschlagen.

4. Welche Kosten sind mit dem Bau und Erwerb von Transportgeräten für die entsprechenden Raketenteile verbunden gewesen?

Keine.

5. Welche Kostenbelastung lässt sich für die Kommunen und Länder, die betroffen sind, errechnen?
6. Welche tatsächlichen Kostenbelastungen verbleiben für die Kommunen und Länder nach Ausgleich durch den entsprechenden NATO-Finanzierungsschlüssel für die Raketenstationierung?

Kostenbelastungen für Gemeinden und Länder lassen sich zur Zeit nicht beziffern. Im allgemeinen überwiegen bei Stationierungen die wirtschaftlichen Vorteile.

7. Welche kostenbindenden Verpflichtungen ist die Bundesregierung bereits eingegangen? Wie sehen die vertragsrechtlichen Konsequenzen aus, falls es zu einer Verschiebung der Stationierung kommt?

Soweit bisher Verpflichtungen eingegangen wurden, werden sie von allen NATO-Staaten gemeinsam getragen. Vertragsrechtliche Konsequenzen im Falle einer Verschiebung sind nicht ersichtlich.

8. Welche unmittelbaren Kosten entstehen für die Stationierung: den Transport, die Sicherheitsvorkehrungen, die unmittelbare Dislozierung?

Dem Bund entstehen durch die angeführten Maßnahmen keine unmittelbaren Kosten.

9. Wie hoch ist der zusätzliche deutsche Personalbedarf für den Zeitraum der Dislozierung, und welche Kosten entstehen für die Einstellung oder Freistellung zusätzlicher deutscher Arbeitskräfte?

Soweit Arbeitsplätze durch deutsches Personal besetzt werden, tragen die Streitkräfte der Vereinigten Staaten die Kosten.

10. Welche Kosten entstehen für die Bundesrepublik Deutschland durch das zusätzliche US-Personal für diese Waffensysteme?

Eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Kosten für amerikanisches Sicherungspersonal ist noch nicht abschließend geklärt.

11. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die betroffenen NATO-Länder und die Bundesrepublik Deutschland im einzelnen zu veranschlagen, aufgeschlüsselt nach Jahren von 1979 bis 1985?
12. Wie hoch sind die Kosten für die geplante Stationierung insgesamt für
 - a) Grunderwerb,
 - b) Baumaßnahmen,
 - c) Transport,
 - d) Sicherheitsvorkehrungen,

- e) Personal,
 - f) weitere Maßnahmen
- jeweils aufgeschlüsselt nach den Jahren von 1979 bis 1985?

Die wesentliche Kostenkomponente für die Stationierung in der Bundesrepublik Deutschland sind die Infrastrukturkosten. Sie werden von allen NATO-Partnern entsprechend ihrem Anteil am gemeinsamen Infrastrukturprogramm getragen und können zur Zeit noch nicht nach Haushaltsjahren aufgeschlüsselt werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333